

Der Gemeinderat von Kaufdorf hat

- die nächste Sitzung am 25. April 2018

am 4. April 2018:

- beschlossen, der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 zu beantragen, das bestehende Reglement über die Spezialfinanzierung Mehrwertabgaben vom 3. Juni 2015 so abzuändern, dass dieser Spezialfinanzierung nicht nur die Abschreibungen, sondern auch Beiträge analog von Subventionen für Kosten im Zusammenhang mit der Ortsentwicklung und die Erstellung, Erneuerung und den Unterhalt der Infrastrukturbauten und -anlagen der Gemeinde entnommen werden können. Dies war - im Gegensatz zu heute - beim Beschluss dieses Reglementes am 3. Juni 2015 gemäss den einschlägigen kantonalen Vorschriften noch nicht möglich, erscheint dem Gemeinderat aber sinnvoll.
- die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 beschlossen. An dieser Versammlung wird über das Ergebnis der Gemeinderechnung 2017 informiert, das Projekt und der Verpflichtungskredit für die Hochwasserschutzmassnahmen am Hermiswilbach und in der Weid sowie die obenerwähnte Änderung des Mehrwertabgabenreglementes zur Genehmigung vorgelegt werden.

am 14. März 2018:

- das Konzept für die Durchführung der 1. August-Feier so präzisiert, dass (wie in den vergangenen Jahren bereits praktiziert) der Platz für das Höhenfeuer und gegebenenfalls die damit verbundene Entschädigung vom Organisator zur Verfügung gestellt werden muss. Demgegenüber organisiert und finanziert die Gemeinde das für das Feuer notwendige Holz und dessen Transport zum allfälligen Zwischenlager sowie den Platz für die allfällig notwendige Zwischenlagerung des Holzes.
- beschlossen, die Tagesschule - wie bereits im Schuljahr 2017/18 - auch im neuen Schuljahr 2018/19 definitiv, d.h. auch wenn nicht die erforderliche Anzahl von mindestens 10 Kinder pro Modul angemeldet werden, am Dienstag und Donnerstag von 12.00 bis 18.00 Uhr durchzuführen. Zusätzliche Angebote werden gemäss den einschlägigen Vorschriften wie bisher bei Teilnahme von mindestens 10 Kindern angeboten.
- gestützt auf die vom Fachverband für Hauswarte durchgeführte Arbeitsplatzberechnung für den Schul-Hauswart mit den erweiterten Schulräumen, welche auf das neue Schuljahr im August 2018 in Betrieb genommen werden, beschlossen, die erforderliche Reinigungskraft-Arbeitsstelle mit einem Pensum von 30 % öffentlich auszuschreiben.
- aufgrund der Rechnungsabschlüsse 2016 und 2017 und der Prognosen aus der Finanzplanung die Wasser- und Abwassergebühren auf den 1. April 2018 gesenkt:
 - a) Wasser
 - jährliche Grundgebühr von bisher CHF 2.50 auf neu CHF 2.20 pro installiertem Belastungswert
 - Verbrauchsgebühr von bisher CHF 1.25 auf neu CHF 1.10 pro bezogenen m³ Wasser
 - b) Abwasser
 - jährliche Grundgebühr von bisher CHF 6.60 auf neu CHF 6.20 pro installiertem Belastungswert
 - Verbrauchsgebühr von bisher CHF 3.30 auf neu CHF 2.80 pro m³ AbwasserDie Mietpreise für die Wasser- und Abwasserzähler bleiben unverändert.
- beschlossen, das Abfallwesen ab dem 1. April 2018 der Mehrwertsteuerpflicht zu unterstellen und die bisherigen Kehrrecht-Benützungsgebühren unverändert zu belassen, indem die Mehrwertsteuer in den bisherigen Benützungsgebühren eingeschlossen ist, aber die Grundgebühr von bisher CHF 95.00 um die Mehrwertsteuer von 7.7 % auf neu CHF 102.30 pro Haushaltung zu erhöhen.

am 21. Februar 2018:

- die Vereinbarung mit der Gemeinde Kirchdorf über die Auflösung des seit 2007 mit der Gemeinde Gelterfingen - welche auf den 1. Januar 2018 mit der Gemeinde Kirchdorf fusioniert und diesen Vertrag vorgängig auf den 31. Juli 2020 gekündigt hat - bestehenden Vertrages über die Übernahme der Kindergarten- und Schulkinder der Gemeinde Gelterfingen an die Schule Kaufdorf genehmigt. Gemäss dieser Vereinbarung werden im Schuljahr 2018/19 noch ein Kind den Kindergarten und vier Kinder die Primarschule und ab dem Schuljahr 2019/2020 dann kein Kind mehr aus Gelterfingen die Schule Kaufdorf besuchen. Für diese ausserterminliche Vertragsauflösung entrichtet die Gemeinde Kirchdorf an die Gemeinde Kaufdorf eine Infrastrukturentscheidung von rund CHF 48'000.00.
- die Verordnung zum Parkplatzreglement, welches die Gemeindeversammlung am 11. Juni 2013 erlassen hat, beschlossen und auf den 1. April 2018 in Kraft gesetzt. Gemäss dieser Verordnung gelten die Parkplätze vor der Gemeindeverwaltung und beim Sportplatz Kleematte als blaue Zonen, aber durchgehend während 24 Stunden am Tag und 7 Tagen in der Woche, wobei auf dem Parkplatz vor der Gemeindeverwaltung während maximal 1 ½ Stunden und auf dem Parkplatz beim Sportplatz Kleematte während maximal 4 Stunden am Stück parkiert werden darf. Ausserhalb markierter Parkfelder ist künftig das Parkieren auf öffentlichem Grund untersagt. Der Auftrag zur Kontrolle der Einhaltung der Parkplatzverordnung und für das Busseninkasso wurde der Securitas AG erteilt.
- den Antrag der Schulkommission Kaufdorf auf Beteiligung der Schule Kaufdorf an der Bedarfsanalyse betreffend Schulsozialarbeit genehmigt. Diese Bedarfsanalyse wurde von der Gemeinde Riggisberg initiiert und wird von der Jugendfachstelle Gürbetal-Längenberg durchgeführt und ausgewertet. Mit der Zustimmung zu dieser Bedarfsanalyse steht noch nicht fest, ob sich Kaufdorf allenfalls mit der Schulsozialarbeit Riggisberg oder einer anderen Organisation anschliessen wird.
- der Einführung der KulturLegi für Kaufdorf über den Regionalen Sozialdienst Belp zugestimmt. Die KulturLegi Kanton Bern ermöglicht armutsbetroffenen Menschen den verbilligten Zugang zu Angeboten im Bereich Kultur, Bildung und Sport. Sie fördert damit deren Integration in die Gesellschaft und verhindert soziale Isolation.

am 23. Januar 2018:

- beschlossen, das vom Verein Sommertheater Gürbetal im Sommer 2018 zum dritten Mal in der Tufteren in Toffen aufzuführen beabsichtigte Theater mit einem Betrag von CHF 500.00 zu unterstützen.
- als Ersatz für den aus Kaufdorf weggezogenen Martin Berli Mary-Jane Rätz in den ständigen Wahlausschuss gewählt.
- Als Folge der Schulraumerweiterung müssen die Zu- und Ableitungen des Kommandopostens in der Zivilschutzanlage verlegt werden. In diesem Zusammenhang kam zum Ausdruck, dass der Kommandoposten aufgehoben und sinnvollerweise in einen zusätzlichen Zivilschutzraum mit zirka 50 Schutzplätzen umgewandelt werden könnte. Der Gemeinderat hat beschlossen, dies in Zusammenarbeit mit dem zuständigen kantonalen Amt anzugehen.